

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: VERMÖGENSNACHFOLGE: AKTUELLE
GESTALTUNGSANSÄTZE ZUR STEUEROPTIMIERTEN ÜBERTRAGUNG VON
IMMOBILIEN**



TERMIN

Donnerstag, 5.11.2026, 13:00-15:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Nico Schley, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, RA, FASr

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 202,50**
zzgl. 19% USt (€ 38,48) = insgesamt € 240,97.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: VERMÖGENSNACHFOLGE: AKTUELLE GESTALTUNGSANSÄTZE ZUR
STEUEROPTIMIERTEN ÜBERTRAGUNG VON IMMOBILIEN**

Inkl. der neuen Grundsatzentscheidungen des BFH zum Familienheim: BFH v. 17.6.2026 (II R 27/23) zum Umfang der Vergünstigung und BFH v. 4.6.2025 (II R 18/23) zur Steuerbefreiung für das Familienheim bei Einlage in eine Ehegatten-GbR.

Ein immenser Anstieg der Immobilienpreise seit 2009 und die deutlichen Höherbewertungen von Immobilien seit dem Jahr 2023 führen dazu, dass beim Übergang werthaltiger Immobilien auf die nachfolgende Generation hohe Steuerbelastungen drohen. Insbesondere im Erbfall kann die Erbschaftsteuer bei fehlender Nachfolgeplanung im Vorfeld oftmals nur durch einen Verkauf von Immobilien beglichen werden.

Vor diesem Hintergrund werden im Seminar Gestaltungsmöglichkeiten zur steueroptimierten Übertragung von Immobilien dargestellt. Neben klassischen Ansätzen werden zudem steuerfokussierte Gestaltungen dargestellt, mit deren Hilfe auch umfangreiches Immobilienvermögen steuerschonend übertragen werden kann.

Aktuelle Entwicklungen bis zum Seminartermin werden selbstverständlich berücksichtigt.

I. Umgang mit den ab 1.1.2023 deutlich erhöhten Grundbesitzwerten bei der Übertragung von Immobilien durch Schenkung oder Erbfall

II. Kettenschenkungen oder mittelbare Grundstücksschenkungen als taugliche Handlungsoptionen?

III. Chancen und Risiken bei der steuerfreien Übertragung des Familienheims

1. Grundsatzentscheidung des BFH v. 17.6.2026 (II R 27/23) zum Umfang der Vergünstigung
2. Grundsatzentscheidung des BFH v. 4.6.2025 (II R 18/23) zur Steuerbefreiung für das Familienheim bei Einlage in eine Ehegatten-GbR

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: VERMÖGENSNACHFOLGE: AKTUELLE
GESTALTUNGSANSÄTZE ZUR STEUEROPTIMIERTEN ÜBERTRAGUNG VON
IMMOBILIEN**



HAMBURG e.V.

IV. Verschiedene Gestaltungsansätze zur nach §§ 13a/b ErbStG begünstigten Übertragung von vermieteten Immobilien als an sich „schädlichem Verwaltungsvermögen“ i.S.v. § 13b Abs. 4 ErbStG

V. Gestaltungsoption „disquotale Einlage“ – Vermeidung eines schenkungsteuerbaren Vorgangs zur steueroptimierten Nachfolge bei umfangreichem Vermögen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.